



1 Jahr Bundesregierung - eine Analyse der deutschen Europapolitik

Erstellt von: Generalsekretär

"Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit" unter diesem Koalitionsversprechen nahm vor einem Jahr, am 8. Dezember 2021, die Bundesregierung ihre Arbeit auf. Nah an der EBD-Politik hat sich die Koalition in ihrem Vertrag für unmissverständliche Positionen in der demokratischen und institutionellen Weiterentwicklung der EU ausgesprochen – konkrete Schritte der Umsetzung lassen aber bislang auf sich warten. Diese Analyse bewertet ein Jahr Europapolitik der Ampel-Koalition auf Basis der EBD-Prioritäten. Die Bewertung berücksichtigt grundsätzlich die Zwangslagen für die deutsche Europapolitik im Schatten des Krieges in der Ukraine.

„Der neue Koalitionsvertrag macht Mut“, zeigte die [EBD-Analyse zum Koalitionsvertrag im Dezember 2021](#). Ebenso zogen die EBD nach 100 Tagen eine positive Bilanz: Die neue Bundesregierung schien bereit, mehr Verantwortung für Europa zu wagen. Heute zeigt sich jedoch, dass trotz der Prager Europarede von Bundeskanzler Olaf Scholz und den vielen Lichtblicke in der EU-Erweiterungspolitik nach einem Jahr zahlreiche Leerstellen, insbesondere im koordinierten Zusammenspiel der Koalitionäre, bleiben:

EBD-Priorität „Europäische Werte und Grundrechte achten“: Es ist zu begrüßen, dass die Ampel-Koalition gegenüber Russland trotz mancher Zögerlichkeiten klare Kante in der Verhängung von Sanktionen und Waffenlieferungen gezeigt hat. Der von Deutschland mitvorangetriebene Ausschluss Russlands aus dem Europarat war überfällig. Der Einsatz für eine Reform des Europarates innerhalb einer „freiheitlich-demokratischen Integrationslandschaft“ und die Aufstockung seines Budgets um zehn Millionen Euro ist wichtig und richtig. Trotz mehr Entschlossenheit in der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der EU sollte die Bundesregierung ihre Wertevorstellung auch durch die konkrete Anwendung von EU-Sanktionen unterstreichen: Sie sollte daher der Bewilligung der Finanzhilfen aus NextGenerationEU für Ungarn erst dann zustimmen, wenn ernstzunehmende Reformen zur Wiederherstellung des Rechtsstaates in Ungarn durchgeführt werden. Ebenso sollte die Bundesregierung konsequent in der Anwendung der Rechtsstaatskonditionalität im EU-Haushalt sein und dem Kommissionsvorschlag zur Sperrung der EU-Fördermittel für Ungarn in Höhe von 7,5 Milliarden Euro zustimmen.

EBD-Priorität „Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken“: Der Koalitionsvertrag fordert ein Initiativrecht für das Europaparlament, die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat der EU, ein europaweites Wahlrecht ab 16 mit transnationalen Listen und

nicht zuletzt eine Konferenz zur Zukunft Europas, die in einem „verfassungsgebenden Konvent“ münden soll. Positiv zu verbuchen ist der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Absenkung des Wahlalters für die Europawahl auf 16 Jahre. Dennoch bleibt die Bundesregierung in der Realisierung ihrer Vorhaben weit zurück. Weniger als eineinhalb Jahre vor der **Europawahl** ist die rein nationale Absenkung des Wahlalters zu wenig auf der Habenseite der parlamentarischen Reformagenda. Trotz der Entschließung des Europaparlaments vom 9. Juni 2022 und der unterstützenden Worte der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im September 2022 hat sich der Europäische Rat - und mit ihm die deutsche Bundesregierung - nicht zur Notwendigkeit einer **Einberufung eines europäischen Konvents** geäußert. Dabei würde nur ein Konvent eine vertragsrechtlich gesicherte Einbindung der parlamentarischen Demokratie in Europa bewirken. Insofern sind die weitestgehend in Regierung und Politik unabgestimmten engagierten Worte des Bundeskanzlers in seiner „Prager Rede“ zur Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat der EU (in Verbindung mit der zu begrüßenden Erweiterung) weiter gefangen im Vetoschatten einzelner Mitgliedstaaten. Für die EBD ist aber eine europaweite gesellschaftliche und politische Reformdebatte entscheidend für die Akzeptanz europäischer Entscheidungsfindung. Die breite strategische Koordinierung der Bundesregierung mit weiteren Mitgliedstaaten und ihren Parlamenten und Interessenträgern ist hierfür entscheidend, um notwendige kreative Lösungen nicht nur bei der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen voranzutreiben. Die Bundesregierung sollte nicht erst den bevorstehenden Europawahlkampf für eine entsprechende Offensive im Sinne des Koalitionsvertrages (über ihre Parteien) abwarten.

EBD-Priorität „EU-Rechtsetzung transparent gestalten“: Im Koalitionsvertrag fordert die Ampel-Koalition, dass Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang noch nicht erkennbar bemüht, die Arbeit des Rates im Sinne einer Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen transparenter zu gestalten. So befasst sich bisher noch kein Referat mit einer strategischen Ausrichtung in dieser Frage. Die Bundesregierung sollte sich mit anderen "likeminded" Mitgliedstaaten verbünden und endlich die Initiative der niederländischen und neuen weiteren Mitgliedstaaten zur "[Increasing Transparency and Accountability of the EU](#)" von 2019 aktiv unterstützen. Die deutsche Bundesregierung sollte klar aufzeigen, wie der größte EU-Mitgliedstaat zu seinen Positionen kommt und wer darauf einwirkt.

EBD-Priorität „EU-Haushalt und – Fiskalrahmen zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln“: Es gilt das Versprechen des Koalitionsvertrags, durch eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakt die Schuldentragfähigkeit zu erhalten und nachhaltige wie auch klimafreundliche Investitionen sicherzustellen. Positiv daher, dass sich [die Bundesregierung bereits frühzeitig zur Reformdiskussion zu den EU-Fiskalregeln geäußert hat](#). Die Rückzahlung der gemeinsamen Anleihen für NextGenerationEU sollte nicht allein durch Beiträge der Mitgliedstaaten erfolgen und daher muss sich die Bundesregierung noch stärker für die Schaffung neuer EU-Eigenmittel einsetzen. Mit Blick auf die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmen in 2023 bekräftigt die EBD ebenso ihre Forderung nach einem Demokratiebonus im EU-Haushalt, sodass in der Vergabe von Fördermitteln Projekte von demokratisch verfassten Organisationen stärker unterstützt werden.

EBD-Priorität „Grenzen in Europa abbauen“: Der Koalitionsvertrag sieht eine Unterstützung des EU-Beitritts der sechs Westbalkan-Staaten sowie die Fortführung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vor. Vor allem die Gestaltung der Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten hat die Bundesregierung bemerkenswert strategisch koordiniert verfolgt. Der ergebnisreiche "Berliner

Prozess", die Unterstützung für Kosovos Mitgliedsantrag für den Europarat wie auch die hochrangigen Besuche von deutschen Regierungsvertreterinnen und -vertretern im Westbalkan sind ein Erfolg. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Ukraine und Moldawien den EU-Beitrittskandidatenstatus erhalten haben. Die EBD hat sich bereits im März 2022 zum Kandidatenstatus der Ukraine positioniert. Trotz dieser Fortschritte, sehen ist offensichtlich, dass noch viel Überzeugungsarbeit notwendig, um die Visaliberalisierung für Kosovo zu ermöglichen und die begonnenen Beitrittsgespräche mit Nordmazedonien und Albanien voranzubringen. Ebenso steht Schengen weiterhin unter Druck. Die Verlängerung der Kontrollen an der österreichischen Grenze unterstreichen dies. Trotz der klaren Unterstützung für die Schengen-Beitritte von Kroatien, Rumänien und Bulgarien muss sich die Bundesregierung daher stärker für die schleichende Aushöhlung des grenzfreien Raums einsetzen.

EBD-Priorität „Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten“: Auch beim Thema Migration bewies die Bundesregierung Initiative, um die langjährige Blockade zu überwinden. In der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten leistet die Bundesregierung Unterstützung für schnellen und unbürokratischen Schutz und hat mit den Mitgliedstaaten erstmals die Richtlinie über temporären Schutz aktiviert, damit ukrainischen Geflüchteten geholfen werden kann. Der neue Pakt für Migration und Asyl zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem wird jedoch weiterhin verhandelt. Denn so positiv die Einigung von 21 europäischen Staaten, darunter Deutschland, auf einen temporären, freiwilligen Solidaritätsmechanismus ist, braucht es dennoch die dauerhafte Verpflichtung in der EU-27 in der Aufnahme von Geflüchteten in Europa. Ebenso sterben noch zu viele Menschen in Not – auch weil das Koalitionsversprechen nach einer "staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer" noch nicht realisiert wurde und zivile Seenotrettungen weiterhin behindert werden.

EBD-Priorität „Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten“: Entschlossenes Regierungshandeln nach außen setzt auch eine stringenter Koordination im Inneren der Bundesregierung voraus. Dies hatte auch der Koalitionsvertrag versprochen. Eine stärkere Kommunikation innerhalb der Ampel-Parteien mit regelmäßigen Koordinierungstreffen der Staatssekretärinnen und -sekretären der europakoordinierenden Ministerien verdeutlicht, dass man sich um eine engere Abstimmung bemüht. Dass dies aber in der Praxis nicht reibungslos klappt, hat sich allerdings schon in den ersten 100 Tagen anhand der unklaren Positionierung der Bundesregierung zur EU-Taxonomie angedeutet. Die neue Regierung hat zwar mit einem Koordinierungsmechanismus ermutigende Schritte unternommen, doch bleiben große Defizite. Diplomatinen und Diplomaten beschwerten sich zunehmend über das Auftreten der deutschen Regierung in Brüssel, da klare Positionen der Bundesregierung zu wichtigen Dossiers fehlen. Das führt dazu, dass Deutschland spät Stellung bezieht und sich natürliche Partner wie die Niederlande, Dänemark und Belgien ohne Deutschland abstimmen. Der Krieg in der Ukraine hat ebenfalls Vertrauen in den ost- und mitteleuropäischen Partnerländern zerstört und selbst Frankreich beklagte sich hinter den Kulissen über die mangelhafte Abstimmung mit der Bundesregierung. Daher bleibt das Bemühen um eine stringenter Koordination bislang mehr Wunsch als Wirklichkeit. Ein europapolitischer Koalitionsausschuss und eine zentrale Koordinierungseinheit im Bundeskanzleramt bleibt daher eine zentrale Forderung der EBD.